MIETVERTRAG

Mieter: Vermieter:

GbR H. Grill, T. Grill, D. Valnion (Südpfalz Verleih) Lukasstrasse 20 76768 Berg

info@Südpfalzverleih.de www.suedpfalz-verleih.de

Vertragsbedingungen:

- 1. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Mieter über.
- 3. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen/Verschmutzung werden Reparaturkosten/Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Mieter haftet für die kompletten, angemieteten Gegenstände für alle Schadensersatzansprüche. Der Mieter übernimmt neben der gesetzlichen Haftung hinaus, die gesamte Verantwortung für Verlust (Übernachtrisiko, Vandalismus, u.s.w).
- 5. Südpfalz-Verleih (Inh. D.Valnion, T.Grill und H.Grill) haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau, Spielbetrieb, Transport und Lagerung der Hüpfburg entstehen.
- 6. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritten überlassen werden.
- 7. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
- 8. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 7 Tage vor der vereinbarten Überlassung kostenlos möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird eine Pauschale von 30 Euro fällig.
- 9. Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.
- 10. Abholung und Rückgabe müssen vorab vereinbart werden. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.
- 11. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter vom Vertrag fristlos zurücktreten, die Hüpfburg sofort zurückverlangen und Schadensersatzansprüche inkl. der Ansprüche auf möglicherweise entgangenen Gewinn geltend machen.
- 12. Steht die gemietete Hüpfburg zum vereinbarten Übergabetermin nicht zur Verfügung, sei es als Folge eines Unfalls, wegen langwieriger Reparaturen und sonstiger nicht vorhersehbarer Umstände, haben beide Partner das Recht, diesen Vertrag zu kündigen. Im Falle dieser Kündigung erhält der Mieter etwa bis dahin geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Für den Ausfall der Hüpfburg und die daraus resultierende Unmöglichkeit der Übergabe an den Mieter am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit haftet der Vermieter nicht.
- 13. Datenschutzerklärung: Alle durch den Verleiher erhobenen persönlichen Informationen aus Mietverträgen und Mitteilungen über alle Kommunikationswege werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 14. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertrags- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Die Vertrags- und Nutzungsbedingungen sind bis zum 31.12. dieses Jahres gültig, ab dem Datum der Unterschrift.

Ort, Datum Unterschrift des verantwortlichen Entleihers

Bankverbindung

Nutzungsbedingung Hüpfburg

(Südpfalz Verleih)

Aufbau:

- 1. Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung (ca. 3m) von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen.
- 2. Die Hüpfburg ist auf gereinigtem und befestigtem Untergrund aufzubauen. Zum Schutz vor Beschädigung bzw. übermäßiger Abnutzung muss die mitgelieferte Unterlage verwendet werden.
- 3. Bei Regen darf die Hüpfburg nicht aufgestellt werden bzw. Hüpfburgbetrieb aussetzen, Gebläse ins Trockene bringen.
- 4. Ab Windstärke 5 (29 38 km/h) ist das gleiche zu beachten

Betrieb:

- 1. Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht einer Aufsichtsperson genutzt werden.
- 2. Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.
- 3. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise und Nutzungsbedingungen der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts und Personenanzahl (14).
- 4. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere gefährden.
- 5. Verboten ist:
 - -Schuhe, harte oder spitze Gegenstände.
 - -Lebensmittel, Getränke oder Kaugummi in das Spielgerät mitzunehmen.
 - -Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden.
 - -Grobes Spielverhalten.
- 6. Achten sie darauf, dass niemand mit dem Gebläse spielt oder Gegenstände hineinsteckt. Dies gilt auch für die Stromverbindung des Gebläses. Das Beste wäre, wenn sie dafür sorgen das niemand in die Nähe des Gebläses und der Strom führenden Teile kommen kann.
- 7. Die Verankerungen sind regelmäßig zu überprüfen.

Abbau:

- 1. Bevor Sie die Luft entweichen lassen, wischen Sie die Hüpfburg bitte mit einem Handtuch komplett trocken, dass gilt auch für die Unterlegplane und Sicherheitsmatten.
- 2. Entfernen sie mit dem mitgelieferten Staubsauger bitte eventuellen Schmutz.
- 3. Vollständigkeit der Materialien kontrollieren und sorgfältig in den Anhänger packen

Allgemein:

- 1. Der Abschluss einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
- 2. Sollte Ihnen irgendein Mangel oder eine Unregelmäßigkeit aufgefallen sein, teilen Sie uns das bei der Rückgabe bitte mit, damit wir es beheben können.